



Angelika Hofmann, Renate Perlich und Uta von Wilcke (von links) sind Berufsbetreuerinnen in Halle. Ihnen ist der fachliche Austausch untereinander sehr wichtig.

FOTO: ANDREAS STEDTLER

VON ANTONIE STÄDTER

Wenn Uta von Wilcke neu zu Klienten kommt, dann macht sie gerne mal einen Witz: „Ich bin die, die Sie als Allererstes ins Heim steckt, dafür sorgt, dass Sie niemand mehr besucht und dann Ihr Konto leerräumt.“ Und wenn die Menschen sie daraufhin entsetzt anblicken, sagt sie: „Natürlich nicht, eher das Gegenteil ist meine Aufgabe.“

Uta von Wilcke ist selbstständige Berufsbetreuerin. Sie kümmert sich in Halle und Umgebung um Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Oft sind das in ihrem Fall Menschen mit psychischen Erkrankungen, und zwar aus allen Altersgruppen - „von 18 bis 96“, wie sie sagt. „Die meisten von ihnen betreue ich schon sehr lange.“ Solch eine rechtliche - oder gesetzliche - Betreuung kommt zum Tragen, wenn Menschen nicht in der Lage sind, wichtige Entscheidungen zu treffen oder ihre Rechte geltend zu machen, etwa aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen. Dabei sei es ihr ein Anliegen, sagt Uta von Wilcke, die bereits seit 1995 als Betreuerin arbeitet, „dass die Menschen ihre Würde behalten oder sie wiedererlangen“.

#### Vorbehalte gegenüber Betreuung

Doch der erwähnte Witz zeigt: Die Vorbehalte gegenüber Betreuung sind häufig groß. Auch die MZ hat vor einigen Wochen über einen Fall berichtet, in dem eine Angehörige schlechte Erfahrungen mit dem Betreuer ihrer Eltern gemacht hatte. Fälle, die es leider gibt, wie der Chef des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) sagt. Doch, so Thorsten Becker: „In der öffentlichen Wahrnehmung existiert zum Teil eine Schieflage, da entstehen aufgrund von Einzelfällen generelle Ängste vor rechtlicher Betreuung. Dabei stellt diese im Normalfall eine wichtige Form der Unterstützung dar.“

Was viele nicht wissen: Der Betreuer ist kein Vormund. Die Entmündigung wurde 1992 abgeschafft. Für welche Aufgaben er konkret verantwortlich sein soll, wird je nach den Erfordernissen individuell festgelegt. Das reicht von der Gesund-

## „Ein Sicherheitsnetz im Hintergrund“

**SOZIALES** Rechtliche Betreuer werden eingesetzt, wenn ein Mensch sein Leben nicht allein regeln kann. Was das heißt und welche Herausforderungen diese Aufgabe mit sich bringt, berichten drei Berufsbetreuerinnen aus Halle.

heitsfürsorge bis zur Vermögensverwaltung. Rechtliche Betreuer, die vom zuständigen Gericht bestellt und beaufsichtigt werden, unterstützen konkret also etwa beim Bezahlen von Miete und Strom, bei Arztgesprächen, Bankangelegenheiten oder vertreten ihre Klienten vor Behörden. Sie dürfen Entscheidungen anstelle des Betreuten fällen, wenn es erforderlich ist. Die Kosten für die Vergütung trägt der Betreute selbst. Ist er mittellos, wird diese aus der Staatskasse gezahlt.

„Nur der Wille des Betreuten zählt“, betont Renate Perlich, die seit 1997 als Berufsbetreuerin in Halle arbeitet. Und ein treffendes Beispiel anführt. „Es geht nicht darum, die eigenen Wertvorstellungen auf die Klienten zu übertragen.“ Etwa bei der Frau, die seit Jahren in einer vermüllten Wohnung lebe. „Ich würde ihr so gerne zu einer neuen, renovierten Wohnung verhelfen, aber sie will das nicht“, erzählt Renate Perlich. „Das akzeptiere ich - auch wenn es schwer fällt.“ Zu ihren Klienten gehören „vor allem alleinstehende, alte Menschen“, wie sie berichtet - aber auch gestrauchelte junge Leute, die Hilfe bei der Bewältigung des Alltags benötigen. Wobei Betreuer anders als oft angenommen nicht für praktische Hilfen wie Einkaufen oder Medikamentengabe zuständig sind, sondern eben dafür, dass solche Leistungen organisiert werden.

Auch Angelika Hofmann, ebenfalls seit mehr als 20 Jahren selbstständige Berufsbetreuerin in Halle, ist es wichtig,

dass dem Thema rechtliche Betreuung „der Schrecken genommen wird“. Sie selbst war ursprünglich als Krankenschwester im psychiatrischen Bereich tätig, qualifizierte sich später zur Diplom-Sozialarbeiterin. „Mir ist der rehabilitative Ansatz sehr wichtig: Dass man die Menschen in Krisen begleitet und unterstützt - und sie gleichzeitig möglichst befähigt werden, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen“, sagt sie. Und: „Betreuer sind ein Sicherheitsnetz im Hintergrund.“ Damit die Hilfe zur Selbsthilfe gelingen könne, sei ein gutes Netzwerk etwa mit Ärzten, Kliniken, dem betreuten Wohnen oder sozialen Dienst wichtig. „Allein ist das nicht zu schaffen“, betont Angelika Hofmann, die auch den fachli-

chen Austausch mit anderen Betreuern für unerlässlich hält.

Mehr als 1,2 Millionen Menschen in Deutschland sind nach einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) auf eine Betreuung angewiesen. Demnach werden über die Hälfte der Betreuungen von Ehrenamtlichen - vor allem Angehörigen - übernommen. Unter den gut 16.000 Berufsbetreuern arbeitet der Großteil als Selbstständige, andere sind als Vereins- oder Behördenbetreuer tätig.

Bei der Frage nach der geeigneten Betreuung prüfen die Behörden zunächst, ob es im privaten Umfeld Möglichkeiten gibt. Hat der Betroffene eine Vorsorgevollmacht erstellt, ist die Lage klar: Die genannte Person des Vertrauens darf für ihn handeln. Mit einer Betreuungsverfügung kann indes ein Betreuer bestimmt werden, der (anders als ein Bevollmächtigter) vom Gericht beaufsichtigt wird. Liegt beides nicht vor und ist der Betroffene nicht mehr geschäftsfähig, wird eine gesetzliche Betreuung angeordnet.

Der großen Verantwortung, die diese mit sich bringt, werde das aktuelle Betreuungssystem jedoch nicht immer gerecht, kritisiert BdB-Vorsitzender Thorsten Becker, der selbst Berufsbetreuer ist: „Genau genommen, ist die rechtliche Betreuung kein Beruf, sondern eine bezahlte Tätigkeit - bundesweit einheitliche Zugangsvoraussetzungen gibt es keine, Betreuer kann jeder werden.“ Das bedeute

auch: „Noch immer dürfen unqualifizierte Personen über tiefe Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte entscheiden.“ Der Verband, der rund 7.000 Mitglieder vertritt, hat darum Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt - „wie unser Leitbild, Fachtagungen und eine Beschwerdestelle“. Und er fordert gesetzliche Kriterien für den Berufszugang, die Einrichtung einer Berufskammer sowie bessere Rahmenbedingungen für Betreuer. Derzeit werden im BMJV Gesetzesvorschläge für eine Reform des Betreuungsrechts erarbeitet, die die Qualität von Betreuung sichern soll.

Die Tätigkeit des rechtlichen Betreuers, sagt Uta von Wilcke, habe sich seit ihren Anfängen in den 90ern deutlich verändert. „Es ist immer mehr Bürokratie hinzugekommen“, beklagt sie. Und sagt: „Man arbeitet aktuell eher für die Behörden als für die Menschen.“ Die Berufsbetreuerin ist 63, sie wird kommendes Jahr aufhören. „Nach 25 Jahren ist es genug.“

#### Beglückende Erfolgsgeschichten

Uta von Wilcke war ursprünglich Journalistin, sie schrieb viele Gerichtsberichte. „Ich wollte aber gern etwas Soziales machen, was bewegen und nicht nur aufschreiben.“ Ihr erster Fall sei ein junger Mann mit einer geistigen Behinderung gewesen. „Er war Analphabet - heute lebt er selbstständig“, erzählt sie. Und erwähnt an anderer Stelle, dass sie insgesamt sieben Menschen betreut habe, die schwere Alkoholiker waren - und vom Alkohol weggebracht habe. „Sehr kräfteraubend“ sei das stets gewesen. Es sind aber Erfolge wie diese, die zeigen, was Betreuung mitbewirken kann - und auch Antrieb sind für die Menschen in dem Beruf. „Unser Job kann sehr anstrengend sein“, sagt Renate Perlich, „aber auch beglückend.“ Zum Beispiel, „wenn ich vor Gericht eine Erwerbsunfähigkeitsrente für einen Klienten durchsetzen kann“.

Was ist das wichtigste Kriterium, um ein guter Betreuer zu sein? Uta von Wilckes Antwort kommt prompt: „Empathie. Und Lebenserfahrung.“ Angelika Hofmann sagt es so: „Die Menschen müssen spüren, dass sie vertrauen können - dass Absprachen eingehalten werden und ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen.“

1,2

**MILLIONEN MENSCHEN** in Deutschland sind auf eine Betreuung angewiesen. Mehr als die Hälfte der Betreuungen übernehmen Ehrenamtliche.